

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burghardswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Rohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Kampersdorf, Kimbach, Losen, Rohorn, Miltz-Rothsch, Ranzig, Neufirsen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Rothsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsborn, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Rohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unterdorf, Weidtropp, Wilsberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Preis pro Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Insertate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 M. 64 Pfg.

Druck und Verlag von Martin Berger & Friedrich, Wilsdruff. Für Politik und Feuilleton verantwortlich: Hugo Friedrich, für Uebersetztes und den Inseratenteil: Martin Berger.

Insertionspreis 15 Pfg. pro viergespaltene Korpuszeile.

No. 70.

Donnerstag, den 15. Juni 1905.

64. Jahrg.

Montag, den 19. dieses Monats, nachmittags 2 Uhr

findet im Gasthose zu Rötzig öffentliche

Sitzung des Bezirksausschusses

statt.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschläge im Hausflur des amtshauptmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.

Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, am 10. Juni 1905. Lössow.

Gemeindevertreter.

Der Hausbesitzer Herr Heinrich Gottlob Lindner in Herzogswalde ist als Gemeindevorstand für diesen Ort wiedergewählt und von der unterzeichneten Amtshauptmannschaft in Pflicht genommen worden.

Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, am 3. Juni 1905. Lössow.

In das Güterrechtsregister ist heute eingetragen worden, daß der Architekt Herr Arthur Felix Frißche und seine Ehefrau Frau Anna Marie Frißche geb. Gehler in Niederwartha durch Vertrag vom 8. Juni 1905 Gütertrennung vereinbart haben.

Wilsdruff, den 9. Juni 1905.

Königliches Amtsgericht.

A. Reg. 91/05.

Die Landtagswahl

im 6. städtischen Wahlkreise betreffend.

Nachdem das königliche Ministerium des Innern mit Verordnung vom 20. April d. J., Auslegung der Urwählerlisten für die im laufenden Jahre vorzunehmenden Neuwahlen für die 2. Kammer der Ständeversammlung angeordnet hat, wird die Liste der Urwähler für die Stadt Wilsdruff vom 15. Juni d. J. ab eine Woche lang in der hiesigen Ratskanzlei hiermit öffentlich zur Auslegung gebracht.

Hierbei wird noch besonders darauf hingewiesen, daß jeder Beteiligte das Recht hat, die Liste einzusehen. Es ist daselbe jedoch auf die Verzugnis beschränkt, von der elassen Veranlagung und der Veranlagung derjenigen Personen Kenntnis zu nehmen, welche dazu schriftliche Vollmacht erteilt haben.

Einwendungen gegen die Richtigkeit u. o. Vollständigkeit der Liste sind, bei Verlust derselben, binnen 3 Tagen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis

Frieden in Ostasien?

Präsident Roosevelt sandte am 8. Juni an die japanische und die russische Regierung folgende Mitteilung:

Ich halte die Zeit für gekommen, daß ich mich im Interesse der gesamten Menschheit bemühen muß, wenn möglich diesen schrecklichen und bellagenden Kampf zu Ende zu bringen. Die Vereinigten Staaten sind sowohl mit Japan als auch mit Rußland durch Bande der Freundschaft und des gegenseitigen Wohlwollens verbunden, und daher für beide interessiert. Der Fortschritt der Welt wird durch den Krieg zwischen zwei großen Völkern gehemmt. Ich bitte die russische wie die japanische Regierung bringen, nicht nur um ihrer selbst willen, sondern im Interesse der ganzen zivilisierten Welt, in direkte Friedensverhandlungen miteinander einzutreten. Ich schlage vor, daß diese Friedensverhandlungen direkt und ausschließlich zwischen den kriegführenden Ländern geführt werden, mit anderen Worten, daß russische und japanische Bevollmächtigte ohne irgend welche Vermittler zusammentreten, um zu sehen, ob es nicht möglich ist, daß die beiden Mächte sich über Friedensbedingungen einigen. Ich bitte die russische und die japanische Regierung ernstlich, jetzt einer solchen Zusammenkunft zuzustimmen. Ich bin bereit, alles zu tun, was ich kann, falls die beiden in Frage kommenden Mächte meine Dienste bei der Vereinbarung der Präliminarien,

was Ort und Zeit betrifft, für nützlich halten, aber auch, wenn diese Präliminarien zwischen den beiden Mächten direkt oder auf anderem Wege vereinbart werden, werde ich hocherfreut sein, denn mein einziger Zweck ist, diese Zusammenkunft zustande zu bringen, welche, wie die ganze zivilisierte Welt von Herzen wünscht, den Frieden herbeiführen möge.

Die Antworten Rußlands und Japans auf die Note des Präsidenten Roosevelt sind bereits am 10. abends in Washington eingegangen. Beide nehmen die Vorschläge des Präsidenten Roosevelt an und beide sprechen dem Präsidenten ihren Dank dafür aus, daß er seine guten Dienste geboten hat.

Der Korrespondent der Morning Post telegraphiert aus Washington genaue Einzelheiten über die Verhandlungen Roosevelts mit Japan und Rußland, welche der formellen Uebersendung seines amtlich vom 8. Juni datierten Schreibens an die beiden kriegführenden Mächte vorausgegangen sind. Der Wortlaut dieses Schreibens ist auf grund vorheriger Beratungen mit den Regierungen in Petersburg und Tokio festgelegt worden. Rußland erklärte sich am 7. Juni bereit, Roosevelts Anerbieten anzunehmen, und stellte die Bedingung, daß die Annahme nicht öffentlich verkündet werden dürfe, bis das Anerbieten des Präsidenten amtlich bekannt gegeben sei, damit ihre Wirkung in Rußland beobachtet werden könne und die öffentliche Meinung auf den Frieden vorbereitet werde. Nachdem sich Japan mit diesen Bedingungen einverstanden erklärt hatte, wurde am nächsten Tage das Schreiben

Roosevelts durch die diplomatischen Vertreter Amerikas beiden Regierungen formell überreicht. Roosevelt veröffentlichte dann gemäß den vorher getroffenen Vereinbarungen sein Schreiben. Rußland hatte sich, ehe es dem Anerbieten Roosevelts zustimmte, vergeblich bemüht, die Vereinigten Staaten moralisch verantwortlich dafür zu machen, daß sie die Milde rung gewisser Bedingungen durchsetzen sollten, auf welchen Japan, wie bekannt, bestehen wollte.

Rußland und Japan werden nun, wie man erwartet, einen Waffenstillstand vereinbaren. Sodann wird eine Zusammenkunft von Vertretern der beiden Kriegführenden an einem von Japan vorzuschlagenden Ort erfolgen; auf dieser Zusammenkunft werden Japans Bedingungen angegeben und dann direkt an Kaiser Nikolaus übermittelt. Erscheinen sie dem Kaiser annehmbar, so wird später eine Zusammenkunft der Bevollmächtigten zur Vereinbarung des Friedens stattfinden, und zwar wahrscheinlich in Washington.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, 14. Juni 1905.

Deutsches Reich.

Die Ständeserhöhung des Grafen Bülow und die Entlassung des Ministers Delcassé haben die „Offener Volkszeitung“ so erfreut, daß sie an der Spitze ihres Leitartikels vom 8. d. M. schreibt: „Der Berliner Staatsmann ist in den Fürstenstand erhoben, der Pariser in den Ruhestand getreten worden.“

zum 24. Juni d. J. bei der unterzeichneten Ortsbehörde schriftlich oder mündlich anzubringen.

Wilsdruff, am 6. Juni 1905.

Der Bürgermeister.
Kahlenberger.

Allgemeine Mattenvergiftung.

Nächstes

Montag, den 19. Juni d. J.

soll in hiesiger Stadt eine allgemeine

Mattenvergiftung

durch Phosphorkeig und Phosphorpaste vorgenommen werden.

Indem wir hierauf hinweisen, fordern wir die hiesige Einwohnerschaft, ganz besonders aber die Hausbesitzer hierorts auf, unter Beobachtung der nötigen Vorsicht dieser Maßregel sich anzuschließen und hierdurch die Vertilgung zu einer möglichst wirksamen zu machen.

Wilsdruff, am 14. Juni 1905.

Der Stadtrat.

Kahlenberger.

Sar.

Holzversteigerung, Naundorfer Staatsforstrevier.

Altesches Gasthof in Naundorf, Montag, den 19. Juni 1905, vorm. 10 Uhr: 6 h. u. 482 w. Stämme, 8 h. u. 45 w. Kiefer, 1100 w. Reistangen, 1 rm h. u. 12 rm w. Nusscheite, 48,5 rm w. Nussknüppel, 12,5 rm h. u. 144 rm w. Brenncheite, 7,5 rm h. u. 109,5 rm w. Brennknüppel, 14 rm h. u. 9,5 rm w. Faden, 24,5 rm h. u. 166 rm w. Kiste, 4,5 rm w. Stöcke; Schläge, Durchforstungs-, Einzel- u. Bruchhölzer in Abt. 4, 5, 9, 10, 12, 15, 20, 21, 22, 30, 31, 36, 38, 40, 45, 48, 51.

Kgl. Forstrevierverwaltung Naundorf u. Kgl. Forstrentamt Charandt, Leuthold, am 8. Juni 1905. Morgenstern.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der königlichen Amtshauptmannschaft wird vom 14. d. Mon. ab der Weg von hier nach Oberwartha wegen Umbau während der Dauer der Arbeiten gesperrt.

Der Verkehr wird während dieser Zeit über Cossbunde verwiesen.

Niederwartha, den 12. Juni 1905.

Große, Sem.-Vorst.